

## Formulierungsbeispiel:

### IX. Rechtsschutz gegen eine Umsetzungsverfügung

#### - Widerspruch gegen die Umsetzungsverfügung

.....  
Name / Adresse des Widerspruchsführers O

.....  
Datum

An Gemeindeverwaltung G  
- Gefahrenabwehrbehörde –  
.....  
(Adresse)

**Umsetzungsverfügung vom <Datum>, Az. ...**

**hier: Widerspruch / Antrag auf weitere Nutzung der Unterkunft in der <Straße>**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit lege ich gegen den Umsetzungsbescheid vom <Datum>, Aktenzeichen ... form- und fristgerecht Widerspruch ein. Ich beantrage, den Bescheid aufzuheben und mir die zugewiesene Unterkunft weiterhin zur Nutzung zu überlassen.**

Die Umsetzungsanordnung ist rechtswidrig und verletzt mich in meinen Rechten (§ 113 Abs. 1 Satz 1 VwGO analog).

Nach h. M. steht eine Umsetzung im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Sie kann durchgeführt werden, wenn sachliche Gründe sie rechtfertigen. Wie sich aus der Begründung der Verfügung ergibt, ließ sich die Behörde bei der Entscheidung nicht von sachlichen Gründen leiten. Vielmehr wollte sie durch diese Maßnahme „ein Exempel statuieren“ und mich wegen der verschiedenen und nicht nachgewiesenen Verstöße gegen die Hausordnung sanktionieren. Für eine Strafaktion ist aber die Umsetzung ein ungeeignetes Mittel.

Darüber hinaus ist die Umsetzungsverfügung rechtswidrig, weil die mir neu zugewiesene Unterkunft nicht den Mindestanforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung entspricht. Wie sich aus der Verfügung ergibt, soll mir die neue Unterkunft nur nachts, aber

nicht auch tagsüber zur Verfügung stehen. Dies bedeutet konkret, dass ich zwar für die Nacht eine Bleibe habe. Jeden Morgen jedoch bin ich gezwungen, die Unterkunft zu verlassen und tagsüber mein Leben im Freien zu verbringen. Ihre Gemeinde ist jedoch zum Schutz meiner Grund- und Menschenrechte verpflichtet, mir eine ganztägige Unterbringung zu gewährleisten.

Zwar kann ich nicht eine „wohnungsmäßige Versorgung“ beanspruchen. Aber in jedem Fall muss die zugewiesene Unterkunft den Mindestanforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft entsprechen. Diese Voraussetzung ist bei einer Schlafstelle, die nur nachts ein Obdach gewährt, nicht gegeben. Obdachlose Personen sind regelmäßig so unterzubringen, dass sie die Möglichkeit haben, sich in einer Unterkunft ganztägig aufzuhalten. Das Grundrecht auf Menschenwürde erfordert, dass dem Obdachlosen ungeachtet der Witterungsverhältnisse durch Zuweisung einer bestimmten Unterkunft nicht nur zeitweise, sondern den ganzen Tag über eine geschützte Sphäre geboten wird (h.M., OVG Nordrhein-Westfalen, B. v. 17.2.2017 – 9 B 209/17, Leitsatz 4; Ruder/Bätge, Obdachlosigkeit, Sozial- und ordnungsrechtliche Maßnahmen zu Ihrer Vermeidung und Beseitigung, 2. Aufl., 2018, Kap. VI., Ziff. 3., S. 122 ff.).

Diesen Anforderungen entspricht die Zuweisung einer Schlafstelle nur für die Nacht nicht. Aus diesem Grund ist die Umsetzungsverfügung rechtswidrig und aufzuheben.

Da die Verfügung rechtswidrig ist, beantrage ich, weiterhin die bisherige Unterkunft in der <Straße> zur Vermeidung meiner unfreiwilligen Obdachlosigkeit nutzen zu können.

Sollte ich von Ihnen nicht bis spätestens zum <Datum> (Frist von drei bis vier Tagen) Bescheid erhalten, dass Sie die Verfügung aufheben, werde ich beim Verwaltungsgericht die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung meines Widerspruchs beantragen. Da die Umsetzungsverfügung offensichtlich rechtswidrig ist, wird dieser Antrag erfolgreich sein.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Widerspruchsführer O